

KONZEPTION  
Stand: März 2011

# VIDA

Tagesgruppe – fünftägig  
bzw. 4+1 Modell



## PRÄAMBEL

Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bietet das Rupert-Mayer-Haus Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Die Unterstützung und Förderung ist umso wirksamer, je besser das Hilfeangebot auf die Lebens- und Problemsituation zugeschnitten ist. Deshalb bietet das Rupert-Mayer-Haus einen Verbund in sich abgestufter Hilfemaßnahmen an.

Im Einzelnen sind dies:

- Tagesgruppen
- Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe
- Dezentrale Wohngruppe für Kinder mit einer Bindungsstörung und/ oder Traumatisierungen
- Betreutes Jugendwohnen
- Sozialpädagogische Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeit
- Therapie und Beratung
- Alleinerziehenden- und Familienhilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Heilpädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Fortbildung und Supervision
- Ferienbetreuungsangebote

Darüber hinaus verfügt unser Träger, Vinzenz von Paul gGmbH über eine Vielzahl von Einrichtungen mit denen bei Bedarf unkomplizierte und sinnvolle Kooperationen möglich sind. Insbesondere die Kindertageshäuser und die Sozialstation können eine adäquate Ergänzung zu den oben genannten Hilfemaßnahmen sein.

Hilfe zur Erziehung in einer **Tagesgruppe** soll durch pädagogische und heilpädagogische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe, durch schulische Begleitung und Förderung und durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in der Familie sichern. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen (z.B. durch Mittagessen) mit ein. Die Betreuung erfolgt an Schultagen sowie an vereinbarten schulfreien Tagen und beinhaltet auch Ferienfreizeiten.

## 1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Betreuung in der Tagesgruppe basiert auf den §§ 27 und 32 des KJHG und ist ein teilstationäres Angebot der Erziehungshilfe. Die Finanzierungsentscheidung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

## 2. ZIELGRUPPE

Die Tagesgruppe bietet bis zu 10 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren (in Ausnahmefällen ab 5 J.), bei denen eine intensivere pädagogische Förderung notwendig ist, als es durch eine flexible Maßnahme nach dem SGB VIII geboten werden kann. Das familiäre Umfeld der Kinder und Jugendlichen ist jedoch soweit intakt und die bestehenden Beziehungen soweit förderlich, dass ein Verbleib der Kinder oder

Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint.

Voraussetzung für die Hilfestellung ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Sowohl Auffälligkeiten seitens des jungen Menschen als auch Gegebenheiten in seinem sozialen Umfeld können die Betreuung in einer Tagesgruppe notwendig machen. Insofern werden auch die Eltern und Familienangehörigen der jungen Menschen als Teil der Zielgruppe angesehen.

Die Gründe für eine Unterbringung sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung trifft das jeweilige Jugendamt. Die Beurteilung der jeweiligen Problemlagen muss auf dem Hintergrund der Familiensituation des Kindes oder Jugendlichen geschehen. Die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfelds sind bei der Entscheidung über die Hilfestellung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen. Eine Entscheidung über die Hilfestellung kann deshalb nicht anhand eines Symptomkataloges getroffen werden.

Die Gründe für eine Unterbringung in der Tagesgruppe können vielfältig und komplex sein, zum Beispiel wegen

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder sexuellem Missbrauch (außerhalb des familiären Systems)
- tief greifenden Beziehungsstörungen und Konflikten in der Familie
- Überforderung der Eltern<sup>1</sup>
- Suchtverhalten der Eltern
- grob- und feinmotorische Störungen
- Grenzfälle zur geistigen Behinderung

Professionelle Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Tagesgruppe kann z.B. erforderlich sein wegen

- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentem Verhalten
- psychosomatischer Beschwerden
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung
- motorischer, körperlicher oder seelischer Entwicklungsdefizite
- Schulproblemen
- Sprachstörungen

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen

---

<sup>1</sup> Eltern impliziert immer auch die Sorgeberechtigten

### 3. AUFTRAG, ZIELSETZUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Jugendhilfe in Form von Tagesgruppe soll auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Hilfeplans<sup>2</sup>, auf dem Hintergrund des familiären und individuellen Bedarfs die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen fördern und die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und stärken.

Da die wesentlichen psychischen Grundbedürfnisse von Menschen als Bedürfnisse nach Struktur, Anerkennung und Stimulation bezeichnet werden können, ist die Zielsetzung der Tagesgruppe, diese Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und in ihrem Rahmen zu befriedigen.

- Struktur: Wir achten auf eine Alltagsstruktur und geregelten Tages- und Wochenablauf.
- Anerkennung: Die Kinder und Jugendlichen werden sowohl als Teil der Gruppe als auch in ihrer Einzigartigkeit angenommen, bestärkt und gefördert.
- Stimulation: Es werden altersgerechte Anregungen geboten und unterschiedlichste (Freizeit-) Angebote gemacht; die Räume sind entsprechend gestaltet.

Erst wenn die (biologischen und psychologischen) Grundbedürfnisse eines Menschen weitestgehend gestillt sind, kann sich dieser mit weiteren Ebenen der Persönlichkeitsentwicklung auseinandersetzen.

Dadurch ergeben sich für uns folgende weitere Zielsetzungen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Stabilisierung des familiären Umfeldes
- Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld
- Soziale Integration im Gemeinwesen und in der Gesellschaft (Kultur)
- Schulische Integration und Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven

Um den Verbleib der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien zu sichern, wird entsprechende Elternarbeit geleistet. Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden darin unterstützt, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu berücksichtigen. In diesem Sinne werden sie in ihrer Erziehungsfähigkeit und in der Erschaffung und Erhaltung einer förderlichen familiären Umgebung unterstützt und gefördert.

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel, dass die Familie bzw. das Herkunftssystem wieder ohne fachliche Unterstützung das Leben bewältigt

oder

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Auftrag auf eine weiterführende Maßnahme hinzuarbeiten.

Eine individuell auf die Lebenssituation des Kindes, des Jugendlichen und dessen Familie abgestimmte Perspektive ist unabdingbar für den nachhaltigen Erfolg einer Betreuung. Sie wird gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt und regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert.

Übergänge in neue Lebenssituationen werden von uns individuell gestaltet und begleitet.

---

<sup>2</sup> Jugendamt, Hilfeempfänger, Leistungserbringer, ...

#### **4. DAS PÄDAGOGISCHE BETREUUNGSKONZEPT**

Die Kinder der Tagesgruppe bedürfen

- der Bereitschaft von Erwachsenen, sich auf sie einzulassen, sich Zeit für sie zu nehmen und mit ihnen den Gruppenalltag zu gestalten. In diesem Sinne benötigen sie Erwachsene (und auch andere Kinder), die ihnen Beziehung anbieten
- einer besonderen Rahmensetzung und einer besonderen Struktur, die sich sowohl im Betreuungsalltag, in der Gestaltung der Gruppe, im Verhalten der BetreuerInnen als auch in der Raumgestaltung widerspiegelt
- einer Atmosphäre, in der sie mit ihrer gesamten Persönlichkeit willkommen sind
- unterschiedlichen Formen von Begegnungen
- einer Orientierung an ihren Ressourcen und entsprechendes Fördern ihrer Stärken
- einer klaren Orientierungsmöglichkeit an Werten und Normen
- einer hohen pädagogischen Präsenz, damit sie in ihrem individuellen Sein gesehen und entsprechend gefördert werden können
- einer individuellen Förderung in Form von Einzelstunden, Gruppentherapie, Spielstunden und Kleingruppenarbeit. Hierbei bedürfen sie auch erlebnispädagogischer Elemente und Berücksichtigung von mädchen- bzw. jungenpädagogischen Erkenntnissen
- einer gezielten Unterstützung in schulischen Belangen

Die Eltern der Tagesgruppenkinder bedürfen

- ebenfalls der Bereitschaft der BetreuerInnen, sich auf sie einzulassen, sich Zeit für sie zu nehmen und ihnen Beziehung anbieten
- zuverlässige AnsprechpartnerInnen
- Unterstützung in der Ausfüllung ihrer Elternrolle, die nicht konkurrierend ist
- Zuversicht darauf, dass sie es schaffen werden, selbständig und „ausreichend gut“ für ihre Kinder zu sorgen
- einer Entlastung im Alltag
- einer Entwicklung von Verständnis für die Verhaltensweisen ihrer Kinder
- das Gefühl, mit ihrer gesamten Persönlichkeit willkommen zu sein
- Orientierung und Struktur

##### **4.1 Grundhaltungen und Prinzipien unseres pädagogischen Betreuungskonzepts**

Wir begegnen den Menschen wertschätzend und glauben an das Gute im Menschen:

- Wir gehen offen und neugierig auf die Kinder und Familien zu
- Wir bieten machen den Kindern und Familien ein eindeutiges und klares Beziehungsangebot
- Wir sehen die Ressourcen der Kinder und Familien und arbeiten mit diesen
- Wir beachten die Interessen der Kinder und Familien (Partizipation)
- Wir begegnen der Eigen-Sinnigkeit der Kinder und der Familien mit Wertschätzung
- Wir verstehen Auffälligkeiten und die damit beschriebenen individuellen Verhaltensweisen der Kinder als Resultat vielfältiger zirkulärer Prozesse im biologischen, im psychischen und im sozialen System

##### **4.2 Regelleistungen**

###### **Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Betreuung an den 185 Schultagen und 35 schulfreien Tagen, insgesamt 220 Öffnungstage mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 5 Stunden

- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe,
- Versorgung (Mittagessen, Imbiss) während der Betreuungszeiten
- Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten
- Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich
- Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen.
- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung,
- Betreuung und Begleitung eines Schülers im Verlauf des Schulbesuchs, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen
- Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen

#### **4.2.1 Alltagsangebote zur Freizeitgestaltung**

Den Kindern und Jugendlichen wird Raum für Spielen, Phantasie, Kreativität, Spaß und Bewegung geboten. Dies kann sowohl im Freispiel als auch in der Teilnahme an verschiedenen Angeboten ausgelebt werden. Hierfür stehen sowohl die Räume der Tagesgruppe als auch des Gesamthauses und des Hofes mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zur Verfügung. Auch hausinterne, gruppenübergreifende Angebote können von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

#### **4.2.2 Ferien**

Die Tagesgruppe hat 220 Öffnungstage im Jahr. Somit wird auch teilweise in den Ferien Betreuung angeboten. Schwerpunkte sind in den Ferien die aktive Freizeitgestaltung, Projekte aber auch die Gestaltung der Beziehung zwischen den BetreuerInnen und den Kindern und Jugendlichen, des Gruppenprozesses und die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen untereinander.

#### **4.2.3 Hauswirtschaftliche Versorgung**

Die Räume der Tagesgruppe werden von einer HauswirtschafterIn gereinigt und vom Hausmeister instand gehalten. Dennoch werden die Kinder und Jugendlichen bei verschiedenen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit einbezogen, um sie im Erwerb von alltagspraktischen Fähigkeiten zu unterstützen. So helfen sie teilweise bei der Nahrungszubereitung, haben Tischdienste, dürfen ihren persönlichen Arbeitsbereich (Schreibtisch) selbst gestalten, etc..

#### **4.2.4 Diagnostik – Zusammenarbeit mit dem Fachdienst**

Die Familien und Kinder bzw. Jugendliche, die in ihrer belasteten Situation um Hilfe anfragen, haben in der Regel einen sehr komplexen Hilfebedarf auf verschiedenen Ebenen.

Durch eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen und den therapeutischen MitarbeiterInnen (Fachdienst) des Hauses entstehen für die Familien und Kinder bzw. Jugendliche sinnhafte und lebbare Übergänge zwischen dem pädagogischen Alltag und therapeutischer Begleitung und Förderung.

Dazu finden wöchentliche Fallberatungen und zweimal jährlich ganzjährig eine Klausur mit einer festen FachdienstmitarbeiterIn statt.

Eine weitere direkte Beteiligung, Begleitung und Unterstützung durch FachdienstmitarbeiterInnen findet in Absprache und bei Bedarf in folgenden Situationen statt:

- Kriseninterventionen (auf der Tagsgruppe)
- MitarbeiterInnenberatung in Krisensituationen
- Alltagsangebote im freizeitpädagogischen Bereich
- Spiel- und Sprechstunde für Kinder und Jugendliche im Einzelkontakt
- Diagnostische Leistungen des Fachdienstes: Eingangsdiagnostik, Verlaufsdiagnostik, Abschlussdiagnostik; Durchführung und Auswertung von Anamnesen und Verhaltensbeobachtungen; Kontakt zu testdurchführenden Institutionen (z.B. Christophsbad) und Auswertung der Tests
- Gruppentherapeutische Angebote
- Hilfeplanung/Hilfeplangespräche
- Elternberatung auf verschiedenen Ebenen
- Begleitung von Gesprächen bei Außenkontakten

#### **4.2.5 Soziales Lernen in der Gruppe**

Die überschaubare Größe der Gruppe bietet den einzelnen Kindern und Jugendlichen ein konstantes Bezugsfeld sowie Bezugspersonen, die ihm Zugehörigkeit und Identifikation ermöglicht. Das Kind findet in der Gruppe einen Freiraum, in dem es mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und akzeptiert wird. Zugleich bietet die Gruppe ein Lernfeld für Kontakte und Auseinandersetzung mit sich selbst und mit anderen. Daher wird in der Tagesgruppe auf gemeinsame Aktivitäten in der Gesamtgruppe aber auch in Kleingruppen besonderen Wert gelegt. Unterschiedliche gruppenspezifische Konzepte werden hierbei berücksichtigt und angewandt.

#### **4.2.6 Individuelle Förderung**

Die einzelnen Kinder und Jugendlichen werden ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend sowohl in der Gruppe als auch in Einzelsituationen gezielt unterstützt und gefördert. Damit dies möglich ist, wird die Gesamtgruppe in kleine Bezugsgruppen unterteilt. Jeweils eine MitarbeiterIn übernimmt für mehrere Kinder oder Jugendliche schwerpunktmäßig die Bereiche Familien- bzw. Elternarbeit, Hausaufgabenbetreuung sowie Schul- und Außenkontakte und den Aufbau eines sozialen Netzwerkes im Lebensfeld.

#### **4.2.7 Integration ins Lebensumfeld und in die Gesellschaft**

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Eingebundenheit in das Lebensumfeld der Kinder und Jugendliche, die in der Tagesgruppe betreut werden, sind oftmals aus unterschiedlichen Gründen reduziert. Daher ist es wichtig, bestehende Bezüge zu erhalten und ergänzende aufzubauen. Hierzu gehören gegebenenfalls Einbindung in Vereine und Institutionen, wie auch die Unterstützung bei Aufbau von Beziehungen zu anderen Kindern aber auch die Vermittlung von gesellschaftlichen und kulturellen Normen und Werten, ohne dabei die Werte und Normen der individuellen Familie abzuwerten oder gar zu missachten. Hierbei werden auch geschlechtsspezifische Ansätze berücksichtigt.

#### **4.2.8 Schulische Förderung**

Viele der Kinder und Jugendlichen brauchen neben der Hausaufgabenbetreuung und der Anleitung zum selbständigen Lernen weitere schulische Förderung. Hierzu können neben gezielter Aufarbeitung von Wissenslücken und der speziellen Förderung in bestimmten Teilleistungsgebieten auch LehrerInnengespräche gehören, wie auch Begleitung bzw. Beobachtungen im Unterricht oder auf dem Schulhof. Auch werden Eltern

darin unterstützt, in schulischen Belangen die Interessen des Kindes zu vertreten, zum Beispiel bei Elternabenden oder bei der Auswahl der geeigneten Schulform, etc..

#### **4.2.9 Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem (Eltern- und Familienarbeit)**

Wir wollen die Eltern (Sorgeberechtigten) als Partner für die Zusammenarbeit an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gewinnen. Durch Kontakte sollen Sie in die Arbeit mit einbezogen werden.

#### **4.2.10 Das 4+1 Modell**

In der Regel sollten Kinder und Jugendliche in den ersten sechs Monaten an fünf Tagen in der Woche die Tagesgruppe besuchen, um in der Gruppe gut anzukommen. Erst danach sollte darüber entschieden werden, ob für sie das 4+1 Modell sinnvoller erscheint.

Im 4+1 Modell besucht das Kind oder der Jugendliche die Tagesgruppe nur noch an vier Tagen pro Woche. Der fünfte Tag wird zuhause im alltäglichen familiären Umfeld verbracht. Der zuständigen BezugsbetreuerIn steht an diesem Tag dem jungen Menschen und/oder der Familie für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung. Inhalt und Zielsetzung dieser besonderen Betreuungsform werden in der gemeinsamen Hilfeplanung festgelegt. Sie sind flexibel und am Bedarf orientiert zu gestalten.

Inhalte können sein:

- Intensive Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten im konkreten Umgang mit ihrem Kind
- Einbindung des Kindes oder des Jugendlichen in sein Lebensumfeld (z.B. Entdecken, was in seinem Wohnquartier alles angeboten wird, Kontakte zu Peers, Vereinen, Freizeitgestaltung, etc.)
- Bei Bedarf kann eine intensivere Einzelarbeit mit dem Kind oder Eltern- und Familienarbeit geleistet werden (spezifische Einzelförderung, Elternberatung, Beratung des Kindes oder des Jugendlichen).
- Gestaltung eines guten Ablöseprozesses von der Tagesgruppe (Orientierung weg von der Gruppe hin ins Lebensumfeld).

Die Methoden zur Umsetzung der Ziele können von Beratungsgesprächen bis hin zur Begleitung bei Ämterangelegenheiten oder der praktischen Hilfe zur Lebensführung sein.

Die Umsetzung des „4 + 1 Modell“ findet grundsätzlich in Verbindung mit dem nicht zu- oder abwählbaren Leistungsmodul „Zielgerichtete Elternarbeit“ (siehe 4.5.1) statt.

#### **4.2.11 Gestaltung der Übergänge in neue Lebensabschnitte oder auch andere Betreuungsformen**

Das Beenden der Tagesgruppenmaßnahme kann in ein vollständiges Entlassen in die Familie oder auch in eine andere Betreuungsform beinhalten.

Diese Übergänge werden mit allen Betroffenen bewusst gestaltet, so dass vor allem die jungen Menschen und ihre Familien bewusst hinter diesem Schritt stehen und gut darauf vorbereitet sind. Eine behutsame Ablösung aus der Gruppe findet statt, so dass dies nicht als Beziehungsabbruch erlebt werden muss.

### **4.3 ERGÄNZENDE LEISTUNGEN**

#### **4.3.1 Ferienfreizeiten**

Wir organisieren mit und für alle Kinder und Jugendliche auf die Bedürfnisse der Gesamtgruppe zugeschnittene Freizeiten unterschiedlicher Art (insgesamt max. 10 Tage pro Jahr), z.B.:

- Sommerfreizeiten (z.B. Camping- oder Erholungsfreizeit)
- Erlebnis- und Abenteuerfreizeiten

#### **4.4 INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**

##### **4.4.1 Therapeutische Förderung**

Ergänzend zum Regelangebot der Tagesgruppe besteht die Möglichkeit der therapeutischen Förderung durch den Fachdienst des Rupert-Mayer-Hauses im Rahmen von Zusatzleistungen.

Bei Bedarf und gemeinsamer Festlegung in der Hilfeplanung umfasst das Angebot:

- einzeltherapeutische Maßnahmen (z.B. heilpädagogische Spieltherapie)
- heilpädagogische Förderung einzeln und in Gruppen (z.B. Psychomotorik)
- ambulante oder aufsuchende Familientherapie (auch in Co-Therapie)

##### **4.4.2 Heimwegbegleitung / Fahrdienste**

Für Kinder oder Jugendliche, die den Weg zur Tagesgruppe bzw. den anschließend Heimweg nicht selbständig bewältigen und deren Eltern dies nicht übernehmen können, ist es möglich, dass sie von MitarbeiterInnen der Einrichtung mit einem Fahrzeug befördert werden. Dies sollte ein zeitlich begrenztes Angebot sein, um dem jungen Menschen die Teilnahme an der Gruppe zu ermöglichen. Jedoch sollte dieses Angebot durch ein spezielles Training ergänzt werden, durch das das Kind oder der Jugendliche unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten ermächtigt wird, den Weg selbst zu meistern.

##### **4.4.3 Sonstige Individuellen Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

#### **4.5 LEISTUNGSMODUL (nicht zu- oder abwählbar)**

##### **4.5.1 Zielgerichtete Elternarbeit**

in Form von Beratungsgesprächen und Unterstützungsarbeit in der Herkunftsfamilie oder in der Einrichtung. Diese beinhaltet insbesondere:

- Intensivierte Elterngespräche
- Hausbesuche / Aufsuchende Elternarbeit
- Systemische Familienarbeit
- Intensivierte Sozialraumarbeit mit den Eltern und/oder Kind

Die Umsetzung der zielgerichteten Elternarbeit findet i. d. R. in Verbindung mit dem „4 + 1 Modell“ statt. Bei Nichtanwendung des „4 + 1 Modell“ wird die zielgerichtete Elternarbeit dennoch praktiziert.

#### **5. VERBESSERUNG DER QUALITÄT DES LEISTUNGSANGEBOTES DURCH ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHKRÄFTEN**

##### **5.1 Kooperation mit dem Jugendamt**

Mit dem Jugendamt bzw. der zuständigen SozialarbeiterIn werden die einzelnen Ziele und deren Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und festgelegt. Es erfolgt eine enge Abstimmung im Aufnahmeverfahren, bei unerwarteten Ereignissen und Entwicklungsverläufen, sowie in extremen Krisen.

##### **5.2 Kooperation mit Schule**

Die Kinder und Jugendlichen können trotz der Tagesgruppenunterbringung in ihrer Schule in der Nähe ihres Wohnortes beschult werden. Ein regelmäßiger Austausch und die Einbeziehung in die Hilfeplanung der jeweiligen LehrerIn finden statt. Ggf. werden

Rupert-Mayer-Haus / Tagesgruppe / Konzeption

gemeinsame Helferkonferenzen durchgeführt und/oder gemeinsam individuelle Förder- und Betreuungspläne erarbeitet.

### **5.3 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPP) des Christophbades Göppingen**

Zwischen dem Rupert-Mayer-Haus und des Christophbads besteht eine enge Kooperation. Bei Bedarf können Kinder und Jugendliche dort vorgestellt werden, um einen gegebenenfalls veränderten Betreuungsbedarf abzuklären.

## **6. DAS PERSONAL**

Die Betreuung der Kinder der Tagesgruppe und die Arbeit mit den Sorgeberechtigten bzw. Familien werden von einem Team geleistet, das aus pädagogischen Fachkräften sowie aus PraktikantInnen besteht. Diese werden vom Fachdienst des Hauses und der pädagogischen Leitung unterstützt.

## **7. SÄCHLICHE AUSSTATTUNG / RÄUMLICHKEITEN**

Die Tagesgruppe verfügt über eine eigene Essküche, zwei Gruppenräume, mehrere Hausaufgaben- und Spielzimmer, einem Werkraum sowie zwei Bäder bzw. Toiletten und einem Büro bzw. Besprechungsraum für die BetreuerInnen. Die Räume sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert eingerichtet und ausgestattet. So hat zum Beispiel jedes Kind bzw. Jugendlicher einen eigenen Schreibtisch, es gibt Platz zum Toben aber auch zum Rückzug auf ein Sofa, es gibt einen großen Tisch, an dem alle Platz haben, es gibt aber auch kleine Tische, um Kleingruppen zu beschäftigen.

Es sind unterschiedlichstes Spiel- und Bastelmaterial vorhanden, das Kreativität und Phantasie fördert. Es gibt auch einen PC, der kontrolliert für die Kinder und Jugendlichen zugänglich ist.

Darüber hinaus können die übrigen Räume des Gesamthauses sowie der Hof und das Kleinspielfeld genutzt werden. Auch Ausstattungen wie Billard, Tischkicker, Spieltherapiezimmer, Motorikraum oder auch erlebnispädagogische Ausstattungen (Klettermaterial, Kanus, etc.) sowie Spielmaterialien (Tischtennis, Fuß- und Basketballbälle, etc.) stehen dem Gebrauch zur Verfügung.

## **8. DAS AUFNAHMEVERFAHREN**

Die Aufnahme erfolgt nach einem Infogespräch, einer intensiven Abklärung der Gesamtsituation und deren Bewertung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Aufnahmeanfragen sind direkt an das Rupert-Mayer-Haus zu richten.